Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 6. Sitzung des Kreisausschusses
am Mittwoch, dem 19.05.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

13. Europaweite Ausschreibung der Strombelieferung ab dem 01.01.2022 - DS-Nr.: 5440 -

Mitglied Altehülshorst (CDU-Fraktion) teilte mit, dass er sich bereits vor sechs Jahren dafür ausgesprochen habe, dass die Ausschreibung der Strombelieferung ohne besondere Vorgaben erfolge; an dieser Einschätzung habe sich auch nichts geändert. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag bringe man die Energiewende nicht einen einzigen Schritt weiter. Es werde ohne einen ökologischen Nutzen etwas auf dem Papier umgebucht. Bei der Neuanlagenquote wundere es ihn besonders; man habe kaum grünen Strom, weil alles über EEG, Windkraft und Solarenergie eingespeist werde. Dass gerade der Strom derjenigen Anlagen, die demnächst aus der 20-jährigen Förderung herausfielen, insbesondere von Biogas- und Windkraftanlagen, nicht berücksichtigt werden solle, erstaune ihn doch sehr. Er werde deshalb gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Die GRÜNE-Fraktion entgegnete, dass gerade die Neuanlagenquote von 33 % dazu führen solle, erneuerbare Energien weiter auszubauen. Deshalb sei es wichtig, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Mitglied Altehülshorst (CDU-Fraktion) wies daraufhin, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien ausschließlich über die EEG-Gesetzgebung erfolge; diese befinde sich derzeit in einer Reform-Diskussion. Die Möglichkeiten, die sich dort böten, seien noch nicht einmal ausgeschöpft. Das Argument, dass damit mehr neue Anlagen für erneuerbaren Energien geschaffen würden, gehe völlig fehl.

Die SPD-Fraktion begrüßte den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Bereits heute könne jeder Kunde beim Abschluss eines Stromvertrags für etwas mehr Geld sich dazu entscheiden, Ökostrom zu beziehen. Wenn der Energiedienstleister dies nicht anbiete, stehe es jedem frei, zu einem Ökostromanbieter zu wechseln. Der Kreis habe diesbezüglich eine Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Sodann fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

Bei der europaweiten Ausschreibung der Energiebelieferung ab dem 01.01.2022 wird für die Abnahmestellen des Kreises Gütersloh Ökostrom mit einer Neuanlagenquote von 33 % ausgeschrieben.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen